

# Konzeption



## Offene Hilfen

Feldstraße 12  
27711 Osterholz-Scharmbeck



## INHALT

Vorwort .....	3
1 Einleitung.....	4
2 Betreuter Personenkreis .....	5
3 Mitarbeiter .....	5
4 Leistungsbausteine.....	6
4.1 Ambulante Eingliederungshilfe .....	6
Zielsetzung.....	6
Inhalt .....	7
4.1.1 Ambulant betreutes Wohnen.....	8
4.2 Familienentlastender Dienst (FED).....	10
Zielsetzung.....	10
Inhalte .....	10
Finanzierung .....	10
4.3 Freizeitgruppen.....	10
Zielsetzung.....	10
Organisation.....	10
Inhalt .....	11
Finanzierung .....	11
4.4 Betreuungsangebote und Verhinderungspflege im Haus der Lebenshilfe .....	12
Zielsetzung.....	12
Organisation.....	12
Inhalte .....	13
Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.....	13
Finanzierung .....	13
4.5 Beratung .....	14
Zielsetzung und Inhalte .....	14
Finanzierung .....	14
5 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen .....	14
6 Kooperationspartner .....	15
7 Sicherstellung der Qualität .....	15
8 Zusammenarbeit mit dem Träger .....	16
9 Öffentlichkeitsarbeit .....	16
10 Ausblick .....	17



## Vorwort

Das Ziel aller Aktivitäten der Lebenshilfe Osterholz ist es, die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass ihre größtmögliche Selbstbestimmung erreicht wird. Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderung in sämtliche Lebensbereiche – mit allen Rechten und Pflichten – einzubinden.

Die Leistungsangebote der Lebenshilfe Osterholz werden dabei kontinuierlich weiter entwickelt und die Versorgung im Landkreis Osterholz und zunehmend auch darüber hinaus sichergestellt. Dies gilt im hohen Maße für den Bereich der Offenen Hilfen. Gesellschaftliche Veränderungen, Änderungen in der Gesetzgebung und leere Kassen der Kostenträger stellen im Bereich der ambulanten Betreuung von Menschen mit Behinderung eine permanente Herausforderung dar.

Dieser Herausforderung stellen wir uns und sind zuversichtlich auch weiterhin lernend und flexibel auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren. Einige Elemente der vorliegenden Konzeption werden sicherlich in naher Zukunft wieder aktualisiert, dabei bietet die Lebenshilfe Osterholz mit ihrem Leitbild und darüber hinaus mit dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe Orientierung in fundamentalen gesellschaftlichen und ethischen Fragen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Offenen Hilfen für ihre bisherige Arbeit und freuen uns auf weitere Jahre in denen wir gemeinsam den bisherigen Weg – im Sinne und für die Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen – fortsetzen werden.

Olaf Bargemann

Geschäftsführer Lebenshilfe Osterholz

## 1 Einleitung

Der Geschäftsbereich Offene Hilfen der Lebenshilfe Osterholz wurde 1990 mit dem Familienentlastenden Dienst gegründet. Seitdem wurden die Angebote kontinuierlich ausgebaut. Verbindendes Merkmal der Maßnahmen ist ihr ambulanter Charakter. Dies bedeutet, dass die Hilfen überwiegend im häuslichen Umfeld oder im Haus der Lebenshilfe und nicht in stationären Einrichtungen erbracht werden.

Die Angebote der Offenen Hilfen entsprechen somit dem gesetzlich beschriebenen Vorrang ambulanter Maßnahmen vor stationären Hilfen.

Nicht nur durch den im Sozialgesetzbuch XII beschriebenen Vorrang wächst der Bedarf an ambulanten Maßnahmen seit Gründung der Offenen Hilfen kontinuierlich. Zunehmend fordern Menschen mit Behinderung Hilfen in **ihrem** sozialen Umfeld, um so weit wie möglich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Offenen Hilfen als Einrichtung der Lebenshilfe unterstützen diese Forderung und gestalten ihre Angebote nach folgenden Leitlinien:

- **Normalisierung:** Menschen mit Behinderung sollten ein Leben so uneingeschränkt wie möglich führen können. Dies ist um so eher möglich, je „normaler“ die eingesetzten Mittel sind.
- **Soziale Integration:** Die Hilfen sind so zu gestalten, dass eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist. Einer Ausgrenzung und sozialen Isolation ist vorzubeugen.
- **Selbstbestimmtes Leben:** Auch Menschen mit Behinderung haben die Freiheit, über sich und ihre Lebensumstände zu entscheiden.

Die differenzierten Angebote der Offenen Hilfen greifen diese Prinzipien in unterschiedlicher Form auf und legen in Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen die Schwerpunkte fest.

Ziel der Offenen Hilfen ist, eine möglichst individuelle Form der Hilfe, welche sich an der konkreten Lebenssituation der Menschen ausrichtet und die **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** ermöglicht, anzubieten.

Insgesamt stellen die Offenen Hilfen gemeinsam mit den anderen Einrichtungen im Gesamtverbund der Lebenshilfe Osterholz ein wesentliches Element zur umfassenden Versorgung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Osterholz dar.

## 2 Betreuter Personenkreis

Von den Offenen Hilfen werden Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung jeglichen Alters, unabhängig vom Schweregrad, betreut.

Somit ergibt sich ein umfangreicher Personenkreis, der Leistungen der Offenen Hilfen in Anspruch nehmen kann. Dies betrifft nicht nur die direkt Betroffenen sondern häufig auch die Familienmitglieder und andere Angehörige.

Besteht ein Hilfebedarf, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen eine Finanzierung möglich ist. Oft sind zusätzlich weitere Hilfen wie pflegerischer, medizinischer oder therapeutischer Art erforderlich.

## 3 Mitarbeiter

Die Offenen Hilfen werden von einer Sozialpädagogin geleitet. Die Leitung ist maßgeblich für die konzeptionelle Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung der Hilfen verantwortlich und erfüllt insgesamt folgende Aufgaben:

- Verantwortung für die fachliche Konzeption
- Verantwortung für die Organisationsplanung
- Mitarbeitergewinnung und Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Anleitung, Begleitung, Beratung und Fortbildung

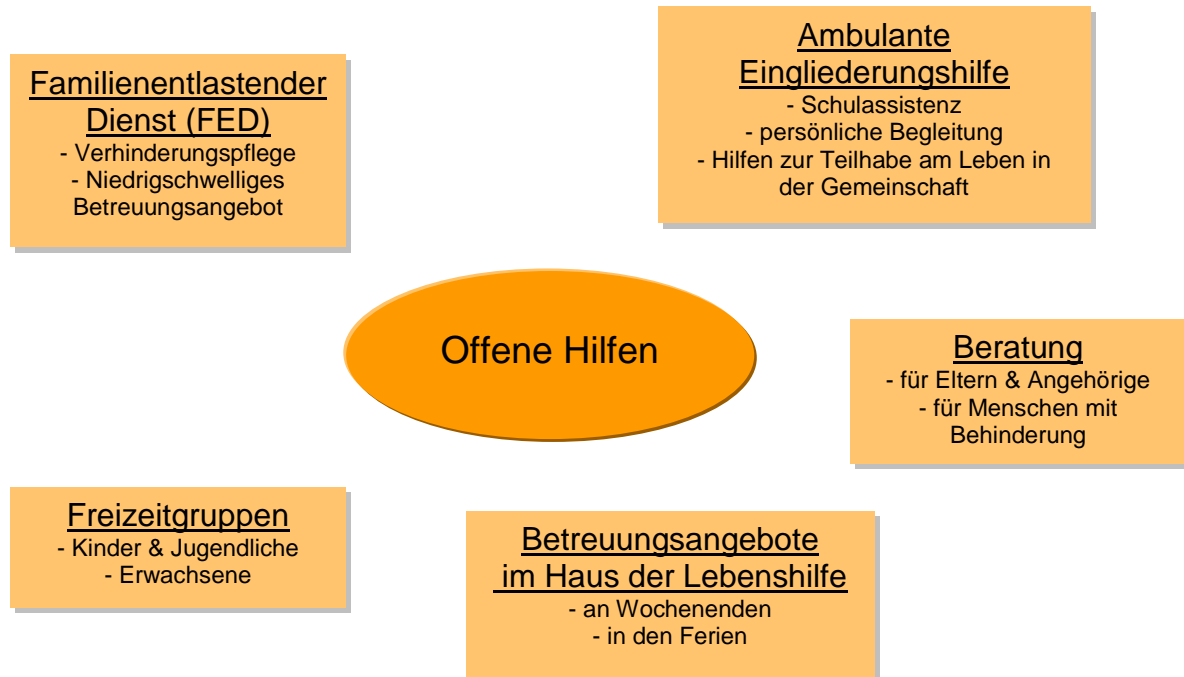
Je nach Hilfebedarf werden Mitarbeiter mit verschiedenen Qualifikationen eingesetzt. Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeiter der Offenen Hilfen, dass sie nicht nur Freude an der Arbeit mit Menschen mit Behinderung mitbringen sollten, sondern darüber hinaus ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Kompetenzen im Bereich des Zuhörens und Interpretierens sowie eine Akzeptanz gegenüber der individuellen Lebenssituation der zu Betreuenden.

Aufgrund der in der Regel fachlich isolierten Einzeltätigkeit der Mitarbeiter in der Familie kommt der inhaltlichen Begleitung durch die Leitung eine besondere Bedeutung zu. Derzeit findet regelmäßig ein Austausch in Form von Dienstbesprechungen statt. Ein intensiverer Dialog und gezielte Weiterbildungen sind aus Sicht der Offenen Hilfen zukünftig verstärkt erforderlich. Die dabei entstehenden Kosten werden derzeit von den Kostenträgern nur begrenzt übernommen. Eine wesentliche Aufgabe der Leitung der Offenen Hilfen besteht darin, den Mitarbeitern intensiv als Ansprechpartner, Begleiter und Fortbilder zur Verfügung zu stehen und sich selbst regelmäßig auf den aktuellen Stand der Forschung zum Thema „Behinderung“ zu bringen.

## 4 Leistungsbausteine

Die Offenen Hilfen bieten verschiedene Leistungen an. Dies ermöglicht eine weitgehend individuelle Gestaltung der Hilfen. Besteht ein Hilfebedarf gilt es, gerade zu Beginn einer Maßnahme in enger Abstimmung mit dem Menschen mit Behinderung und seiner Familie gemeinsam zu erarbeiten, welcher Bedarf besteht und welche Hilfenformen sinnvoll, notwendig und finanzierbar sind.

Dies erfordert von Beginn an von allen Beteiligten Offenheit und Klarheit. In dieser Phase steht die Leitung der Offenen Hilfen den anfragenden Menschen mit Flexibilität, Phantasie und detaillierten Kenntnissen über die Versorgungsstrukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beratend zur Seite.



### 4.1 Ambulante Eingliederungshilfe

#### Zielsetzung

Ausdrückliches Ziel der Ambulanten Eingliederungshilfe ist die positive Beeinflussung der Behinderung. Im Vordergrund stehen die Milderung oder gar Beseitigung der negativen Auswirkungen der Behinderung und die verstärkte Teilhabe und Eingliederung in die Gesellschaft.

Dies bedeutet Menschen mit Behinderung in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu unterstützen. Langfristig gilt es die Menschen darin zu begleiten und zu stärken, ein selbst bestimmtes Leben führen zu können und soweit wie möglich unabhängig von Hilfen zu werden.



## **Inhalt**

Die Ambulante Eingliederungshilfe ist in die familiäre Situation einzubinden, so dass Eltern und Angehörige befähigt werden, die psychische und physische Situation im Zusammenleben mit dem Menschen mit Behinderung besser zu tragen. Da sich der Hilfebedarf nicht direkt aus dem Schweregrad der Behinderung ableiten lässt, ist zu Beginn eine umfangreiche Anamnese erforderlich. Auf Grundlage der Anamnese wird ein detaillierter individueller Förderplan erstellt. Die dort gemeinsam mit den Beteiligten erarbeiteten Maßnahmen werden von qualifizierten, pädagogischen Mitarbeitern umgesetzt.

Nachfolgend sind mögliche Inhalte aufgelistet. Wesentlich ist, dass die Mitarbeiter assistierend, beratend und motivierend zur Seite stehen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

### **Begleitung und persönliche Assistenz:**

- für den Besuch eines Kindergartens;
- für den Schulbesuch;
- für den Arbeitsbereich;
- für den häuslichen Bereich;
- für die Freizeitgestaltung;
- für Aktivitäten in der Erwachsenenbildung.

### **Hilfen zu Kontakt und Kommunikation**

- Aufbau von Beziehungen zu Einzelnen und Gruppen
- Unterstützte Kommunikation und andere alternative Kommunikationsformen wie Gesten und Gebärden
- Verständigungs- und Übersetzungshilfen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Begleitung zu Vereinen und Sportveranstaltungen
- Besorgen und Vorlesen von Zeitungen und Zeitschriften
- Gemeinsamer Einkauf, Besorgungen
- Hilfen zum Aufbau von Kontakten und Freundeskreisen
- Besuch von Kinder- und Jugendgruppen
- Begleitung im Alter

### **Unterstützung bei der Entwicklung motorischer Fähigkeiten und Erweiterung der Mobilität**

- Hilfen zur Körperwahrnehmung (Körperschema, Eigenwahrnehmung)
- Grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- Angebote alternativer Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Schwimmen)
- Angemessener und selbständiger Umgang mit Hilfsmitteln
- Wegetraining, Umgang mit dem Strassenverkehr

### **Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung der sozialen Kompetenz**

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Autonomie innerhalb und ausserhalb des familiären Lebensumfeldes
- Stärkung des Selbstwertgefühls, Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Abbau von Ängsten, Aggressionen und Stereotypen
- Hilfen zur Wahrnehmung eigener Interessen und Bedürfnisse



- Unterstützung in der Fähigkeit, sich abgrenzen zu können
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
- Unterstützung bei der Ablösung vom Elternhaus
- Hilfe beim Erlernen angemessenen Verhaltens
- Stützung der Gruppenfähigkeit
- Einhalten von Regeln und Grenzen
- Förderung einer angemessenen Auseinandersetzungsfähigkeit
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Hilfen zur Bewältigung und Akzeptanz der Behinderung

#### Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Unterstützung bei der eigenständigen Übernahme von Essen, Trinken, Bekleiden, Einkäufen, Umgang mit Geld, Telefon, einfache Nahrungszubereitung
- Orientierung in der eigenen Umgebung (Wohnung, Stadt, ländl. Raum)
- Benutzung von Verkehrsmitteln

#### Umgang mit Kulturtechniken und Bildungsangeboten

- Umgang mit Buchstaben und Zahlen
- Unterstützung bei der Aneignung von Lerninhalten
- Hilfen zur Teilnahme an Gruppenveranstaltungen (z.B. VHS-Kurse)

### **Finanzierung**

Ambulante Hilfen richten sich als außerstationäre Maßnahme an Menschen, die dem Personenkreis des §53 SGB XII zuzuordnen sind. Art und Ziel der Leistungen werden im § 54 SGB XII in Verbindung mit den §§ 26, 33, 41 und insbesondere in den §§ 55 bis 58 des SGB IX näher beschrieben.

Auf Antrag können die Kosten vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden. Je nach Situation ist eine Kostenbeteiligung der Angehörigen erforderlich.

### **4.1.1 Ambulant betreutes Wohnen**

Im Rahmen der Ambulanten Eingliederungshilfe bieten die Offenen Hilfen als komplexe Leistung die Assistenz beim Wohnen in Form des Ambulant betreuten Wohnens an.

Assistenz und Integrationshilfen im Wohn- und Privatbereich ermöglichen es Menschen mit Behinderung, entsprechend ihren Wünschen selbständig in einer eigenen Wohnung alleine, als Paar oder mit anderen Menschen in einer Wohngemeinschaft zu leben.

Die notwendigen Hilfen sind abhängig von den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit Behinderung, von ihren Kompetenzen und Möglichkeiten sowie vom sozialen Umfeld und den örtlichen Gegebenheiten.

Ergänzend zu den bereits genannten Inhalten der Ambulanten Eingliederungshilfe sind im Ambulant betreuten Wohnen nachfolgende Hilfestellungen möglich:



### Hilfen beim Übergang in das Ambulant betreute Wohnen

- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Begleitung bei Ablöseprozessen (Elternhaus usw.) und beim Abbau von Ängsten
- Hilfestellung beim Aufbau neuer sozialer Netzwerke (Nachbarschaft, Mitbewohner usw.)
- Unterstützung bei der Koordination weiterer Hilfestellungen (Pflegedienste, Therapeuten usw.) und Dienstleistungen (Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)

### Intensive Begleitung und Assistenz im Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Gestaltung der Tagesstruktur

### Hilfen im Bereich der individuellen und sozialen Kompetenz

- zum Ausbau von Selbstständigkeit (Zuverlässigkeit, Verantwortung für übernommene Aufgaben, Treffen von Entscheidungen)
- zum Umgang mit Problemen (Entwickeln von Problemlösestrategien, Austragen von Konflikten)

In der Regel sind im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens neben der Ambulanten Eingliederungshilfe weitere Formen der Unterstützung, wie medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung sowie Dienstleistungen wie Fahrdienste oder Haushaltshilfen notwendig.

Von besonderer Bedeutung für die Mitarbeiter des Ambulant betreuten Wohnens ist dabei, Menschen mit Behinderung nicht nur bei der Koordination der verschiedenen Dienste zu unterstützen, sondern sich an einem direkten und intensiven Austausch aller zu beteiligen und neue Formen der Kooperation zu entwickeln.

Neben den langjährigen Erfahrungen im ambulanten Bereich können die Mitarbeiter der Offenen Hilfen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens auf die Erfahrungen der Lebenshilfe Osterholz als Anbieter stationärer Wohnformen zurückgreifen. Die Mitarbeiter im ambulanten und stationären Bereich stehen gemeinsam mit dem Träger in regelmäßigem, fachlichen Austausch.

## **4.2 Familienentlastender Dienst (FED)**

### **Zielsetzung**

Der FED entlastet Eltern und Angehörige, die meistens über einen langen Zeitraum die außergewöhnliche und oftmals belastende Situation im Zusammenleben mit behinderten Menschen tragen.

### **Inhalte**

Die Entlastung geschieht grundsätzlich in einer stundenweisen Betreuung an einem oder mehreren Tagen der Woche bzw. am Wochenende im familiären Umfeld. Nach besonderer Absprache kann eine Betreuung auch außerhalb des Familienhaushaltes organisiert werden.

Die inhaltliche Begleitung der behinderten Menschen orientiert sich an den beschriebenen Leitlinien und entspricht dem Bedarf der Familie. Die Einzelheiten werden zwischen dem behinderten Menschen und seinen Eltern / Angehörigen und dem Betreuungspersonal abgesprochen. Es werden den Neigungen des behinderten Menschen entsprechende Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Spaziergänge, Museumsbesuche oder Ausflüge in die Umgebung durchgeführt. Es ist wichtig, das soziale Umfeld zu erkunden und Erfahrungen unabhängig von den Eltern zu sammeln. Die Betreuung und Begleitung der behinderten Menschen wird von Honorarkräften oder ehrenamtlichen Helfern durchgeführt.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Angebots basiert auf einer freiwilligen Leistung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Osterholz mit Eigenbeteiligung der Angehörigen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Finanzierung in Form des Niedrigschwelligen Betreuungsangebotes (§ 45 SGB XI „Pflegeleistungsergänzungsgesetz“) oder einer Verhinderungspflegeleistung (§ 39 SGB XI).

## **4.3 Freizeitgruppen**

### **Zielsetzung**

Der Freizeit kommt im Leben von Menschen mit Behinderungen eine besondere Bedeutung zu. Gerade in der Freizeit gibt es die Möglichkeit, diese so zu gestalten, dass die Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit wird.

Die Offenen Hilfen bieten Freizeitgruppen an, bei denen Spaß und Freude im Vordergrund stehen. Somit werden für Menschen mit Behinderungen erfüllte Räume und Zeiten geschaffen. Selbst aktiv sein zu können, spielt eine wichtige Rolle. Durch eigene Handlungsfähigkeit wird das Selbstwertgefühl gestärkt, durch Reaktionen aus der festen Bezugsgruppe können eigene Handlungsweisen der Teilnehmer je nach Möglichkeit und Fähigkeit eingeschätzt werden.

### **Organisation**

Derzeit existieren drei Gruppen (FZ I, FZ II und FZ III) mit maximal 16 erwachsenen Teilnehmern sowie eine Gruppe mit max. 11 Kindern und Jugendlichen (FZ IV) im Schulalter.



Die Struktur der Gruppen ist festgelegt, d.h. es handelt sich um einen fest angemeldeten Teilnehmerkreis. Der Vorteil dieser Gruppen liegt in der Sicherheit vermittelnden persönlichen Beziehung der einzelnen Mitglieder untereinander, auf deren Grundlage man sich nach außen öffnen kann. Das Miteinander ist für das Gemeinschaftserleben wichtig und beugt drohender Vereinsamung bei eingeschränkter Kommunikation vor.

Es gibt einen festen Rhythmus für die Treffen. Freizeitgruppe I und IV trifft sich alle 14 Tage für je 2 Stunden, Freizeitgruppe II und III trifft sich einmal monatlich für drei Stunden.

Ort der Treffen kann zum einen das Haus der Lebenshilfe in der Feldstraße in Osterholz-Scharmbeck sein. Im Sinne der Inhalte und Ziele kommt es jedoch zu unterschiedlichen Veranstaltungsorten.

In einer Freizeitgruppe arbeiten jeweils zwei Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter müssen insbesondere in der Lage sein, die Fähigkeiten und die Individualität der Teilnehmer wahrzunehmen und in das Gruppengeschehen einzubinden.

### **Inhalt**

Die Inhalte der Aktivitäten werden auf der Grundlage größtmöglicher Selbstbestimmung gemeinsam geplant und durchgeführt. Während der Gruppentreffen findet ein fortwährender Austausch über Interessen und Vorlieben statt, die sich in der Planung wieder finden. Die Mitarbeiter erstellen auf dieser Grundlage ein halbjährliches Programm, welches von der Leitung der Offenen Hilfen überprüft und den Teilnehmern der Freizeitgruppen und deren Eltern bekannt gegeben wird.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen in unserem örtlichen Umfeld und darüber hinaus ist selbstverständlicher Part der Aktivitäten. Sich einbringen und sich einmischen in Prozesse unserer Gesellschaft sind wesentliche Bestandteile der Arbeit in den Freizeitgruppen. Damit soll für alle Menschen unseres Gemeinwesens ein Stück Normalität im Umgang miteinander erreicht werden (Integration und Inklusion).

Im Laufe der Zeit sich wiederholende Aktivitäten, wie z.B. Kegeln oder Disco-Veranstaltungen, geben Menschen mit Behinderungen Sicherheit im Ablauf und können trotzdem immer erneut Spaß und Freude bereiten. Die Inhalte sollten nicht ständig Neues bieten. Sie richten sich in erster Linie an der Zufriedenheit der Nutzer aus.

### **Finanzierung**

Um an den Freizeitgruppen teilnehmen zu können ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Die Mitgliedschaft in einer Freizeitgruppe wird schriftlich erklärt. Sie kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.

Es wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser ist gestaffelt nach der monatlichen Betreuungszeit. Aktivitäten, die über den regulären zeitlichen Rahmen hinausgehen, werden mit einem Stundensatz abgerechnet.

Die monatlichen Beiträge sowie die gesonderten Kostenbeiträge für zusätzliche Aktivitäten der Freizeitgruppen werden durch Lastschrift für das vorangegangene Quartal von der Lebenshilfe eingezogen.



Für Teilnehmer mit einem besonderen Hilfebedarf, der eine persönliche Assistenz erforderlich macht, ist neben dem regulären Teilnahmebeitrag ein gesondertes Entgelt zu entrichten. Hierüber wird mit den Teilnehmern bzw. ihren Angehörigen eine Vereinbarung getroffen.

Für die Freizeitgruppen der Erwachsenen wird die Beförderung von und zu den Treffpunkten im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Osterholz finanziert. Die Abrechnung mit den Taxiunternehmen und dem Landkreis wird von der Lebenshilfe durchgeführt. Kostenbeiträge für Beförderungsfahrten, die aufgrund verspäteter (24 Stunden vorher) oder nicht erfolgter Absage an das Taxiunternehmen entstehen, werden von den Taxiunternehmen direkt mit den Teilnehmern bzw. ihren Angehörigen abgerechnet.

Bei der Kinder- und Jugendlichengruppe wird die Beförderung von den Eltern und Angehörigen übernommen.

#### **4.4 Betreuungsangebote und Verhinderungspflege im Haus der Lebenshilfe**

Das Haus der Lebenshilfe liegt in einer ruhigen Wohngegend mit Einfamilienhäusern im Stadtteil Osterholz, Feldstrasse 12.

Das Haus ist ein geräumiges, barrierefrei zugängliches Einfamilienhaus mit einem ca.40 qm großen Veranstaltungs- und Gruppenraum, einem kleineren (ca. 20 qm) Gruppenraum sowie 4 Schlafräumen für insgesamt 9 -10 Personen. Außerdem gibt es ein behindertengerechtes Bad, eine Küche und ein Duschbad im Souterrain. Ergänzt wird das Haus durch ein Gartengelände und eine Garage als Lagerraum.

##### **Zielsetzung**

Das Haus der Lebenshilfe dient der ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen an Wochenenden und in den Ferien sowie als Stätte der Begegnung für die Freizeitgruppen der Lebenshilfe. Der Veranstaltungsraum wird von verschiedenen Einrichtungen als Seminarraum genutzt.

Die Wohnung ist an den Freundeskreis der Schule am Klosterplatz vermietet, um sie wochentags als Stätte zum Wohntraining zu nutzen.

Das Haus der Lebenshilfe kann auch externen Nutzern für Klassenfahrten und Veranstaltungen nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

##### **Organisation**

Die ambulante Betreuung setzt sich aus drei unterschiedlichen Angebotsformen zusammen:

- Ø Als außerhäusliche Verhinderungspflege im Haus der Lebenshilfe einmal monatlich an einem Wochenende in der Zeit von Freitag 16 Uhr bis zum Sonntag um 12 Uhr. Dort gibt es ein festes Betreuerinnenteam entsprechend dem Bedarf der zuvor angemeldeten Menschen mit Behinderungen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Eltern und Angehörigen in einem vorher festgelegten zeitlichen Rahmen und unter bestimmten Abmeldebedingungen.



- Ø Als Tagesbetreuung einmal im Monat an einem Samstag in der Zeit von 10-18 Uhr. Auch hier gibt es ein festes Betreuungsteam entsprechend dem Bedarf. Die An- und Abmeldemodalitäten sind wie oben festgelegt.
- Ø Als Tagesbetreuung in den Schulferien, die die Eltern und Angehörigen während der Ferien ein bzw. zwei Wochen lang in der Zeit von 8 – 15 Uhr entlasten soll.

Jährlich erarbeiten die Mitarbeiter eine detaillierte Terminplanung welche jeweils im Dezember für das folgende Kalenderjahr veröffentlicht und versandt wird.

Terminplanungen mit den Freizeitgruppen und zur Nutzung des Veranstaltungsraumes können über die Leitung der Offenen Hilfen vorgenommen werden.

### **Inhalte**

Basierend auf dem Leitbild der Lebenshilfe und dem Gesamtkonzept der Offenen Hilfen orientieren sich die Maßnahmen im Haus der Lebenshilfe an der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung. Das bedeutet, dass die Interessen und Vorlieben der betreuten und begleiteten Menschen bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Während der Betreuungszeiten wird eine möglichst „normale“ Beziehung zum gesellschaftlichen Umfeld hergestellt. Ausflüge in die nähere Umgebung, Einkäufe, Nahrungszubereitung und alltägliche Verrichtungen im Haus entsprechen den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung und werden gemeinschaftlich durchgeführt. Kontakte zum gesellschaftlichen Leben außerhalb der Einrichtung sind ausdrücklich erwünscht.

Insgesamt stellen die Offenen Hilfen mit dem Haus der Lebenshilfe einen Raum zur Verfügung, in dem sich Menschen mit Behinderung wohlfühlen können, neue Erfahrungen sammeln und Begegnungen erleben.

### **Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen**

Eltern und Angehörige, die Menschen mit Behinderungen zur Betreuung im Haus der Lebenshilfe anmelden, werden vor Aufnahme durch die Leitung der Offenen Hilfen und ergänzend von den Mitarbeitern zur Persönlichkeit des zu Betreuenden befragt. Im Kunden-Stammbblatt werden Daten sowie spezielle Vorlieben und Besonderheiten im Umgang festgehalten. Eltern und Angehörige werden nach Abschluss der Betreuung direkt über besondere Vorkommnisse durch die Mitarbeiter informiert.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Betreuungsmaßnahmen im Haus der Lebenshilfe erfolgt gemäß der aktuellen Preisliste der Lebenshilfe Osterholz. Die Eltern und Angehörigen können sich die Kosten der Betreuung durch die Pflegekassen erstatten lassen, soweit der Leistungsanspruch auf Verhinderungspflege und das Pflegeleistungsergänzungsgesetz noch nicht ausgeschöpft ist. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind privat zu zahlen.

Für die Nutzung des Hauses durch externe Kunden wird eine Nutzungspauschale nach der aktuellen Preisliste erhoben.

## **4.5 Beratung**

Die Offenen Hilfen beraten Menschen mit Behinderung sowie deren Eltern und Angehörige zu Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Behinderung. Die Beratungsleistung erfolgt unabhängig davon, ob andere Leistungen der Offenen Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Beratung findet persönlich oder telefonisch im Haus der Lebenshilfe statt.

### **Zielsetzung und Inhalte**

Ziel ist es, den betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten, damit sie den Alltag mit einer Behinderung leichter und aktiv gestalten können. Die Beratung erfolgt problem- und lösungsorientiert. Bei Bedarf werden mögliche Handlungsweisen aufgezeigt. Die Ratsuchenden sollen gestützt und gestärkt werden, sich selbst helfen zu können und Veränderungen in ihren Alltag zu integrieren. Die Beratung wird durch die Leitung der Offenen Hilfen (Sozialpädagogin/Gestalttherapeutin) erbracht.

Aufgrund der Einbindung der Lebenshilfe in die Versorgungsstrukturen des Landkreises Osterholz kann ein Überblick über die bestehenden Hilfsformen, Angebote und deren Finanzierungsgrundlagen erfolgen. Eine Rechtsberatung wird nicht durchgeführt. Bei konkreten rechtlichen Fragestellungen arbeitet die Lebenshilfe mit einem Rechtsanwalt zusammen.

### **Finanzierung**

Für Mitglieder der Lebenshilfe Osterholz e.V. ist die Beratung kostenfrei. Für Nichtmitglieder ist die Erstberatung kostenfrei, weitere Termine sind kostenpflichtig.

## **5 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen**

Das Leben mit einem behinderten Kind/Angehörigen stellt Eltern oftmals vor große Probleme. Veränderungen, die sich durch die Behinderung eines Kindes/Angehörigen ergeben, sind gravierend und betreffen das gesamte Familiensystem und alle darin lebenden Menschen. Neben den großen physischen und psychischen Belastungen spielen auch Sorgen um Entwicklungsperspektiven und Lebenslaufplanungen für Eltern und Angehörige eine große Rolle im Lebensalltag.

Aus diesem Grunde wurde 1958 die Lebenshilfe als gemeinnütziger Verein von Eltern behinderter Menschen gegründet, um sich verstärkt für das Wohl und die Interessen geistig behinderter Menschen und ihrer Familien einsetzen zu können.

In dieser Tradition unterstützt die Lebenshilfe Osterholz mit den Maßnahmen im Bereich der Offenen Hilfen die Eltern und Angehörigen bei der Bewältigung ihres Alltags im Zusammenleben mit einem behinderten Kind/Angehörigen. Sie fördert Kontakte der Eltern untereinander, um der Gefahr der sozialen Isolation entgegen zu wirken. Die Lebenshilfe informiert Eltern zu ihren sozialrechtlichen Ansprüchen und deren Durchsetzung.

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, sich als Mitglieder der Lebenshilfe Kreisvereinigung Osterholz e.V. zu engagieren und die Arbeit der Lebenshilfe zu unterstützen.

## 6 Kooperationspartner

Um ein möglichst umfassendes Hilfesystem anbieten zu können, arbeitet die Lebenshilfe Osterholz im Bereich Offene Hilfen mit den im Landkreis ansässigen Behörden, Schulen, Verbänden und Vereinen zusammen. Dies sind insbesondere das Sozialamt, das Gesundheitsamt und das Jugendamt des Landkreises sowie die Sozialämter in den Gemeinden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit der Schule am Klosterplatz (Förderzentrum für Menschen mit einer Behinderung) zu. Die Schule nutzt Räumlichkeiten im Haus der Lebenshilfe zum Wohntraining für ihre Schüler. Hierzu steht eine komplett eingerichtete, behindertengerechte Wohnung zur Verfügung.

Zur Klärung der Finanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderung nimmt die intensive Zusammenarbeit mit Kranken- und Pflegekassen einen hohen Stellenwert ein.

Zu Fragen der Diagnostik und Therapie findet eine Kooperation zwischen dem Kinderzentrum in Bremen sowie der SOS-Beratungsstelle in Osterholz-Scharmbeck und Lilienthal statt.

Eine historisch gewachsene Kooperation besteht mit dem Verein für Sport und Körperpflege (VSK). Der VSK unterhält mehrere Sportgruppen für Menschen mit einer Behinderung, davon eine für Kinder- und Jugendliche. Zahlreiche Nutzer der Offenen Hilfen nehmen an den Sportangeboten des VSK teil.

In unregelmäßigen Abständen werden zusammen mit der Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck Kurse für Menschen mit Behinderungen angeboten.

Regelmäßig finden alle zwei Monate Austauschgespräche mit anderen ambulanten Einrichtungen und Offenen Hilfen im nordwestdeutschen Raum statt, um die Weiterentwicklung des Bereiches voran zu treiben.

## 7 Sicherstellung der Qualität

Seit Anfang 2004 wird innerhalb der Lebenshilfe Osterholz ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000 aufgebaut. Die Offenen Hilfen sind in diese Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität eingebunden.

Mit Hilfe des Qualitätsmanagements können zentrale Prozesse der Planung, Erbringung, Dokumentation und Auswertung unserer Angebote sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen systematisch gestaltet werden.

Derzeit beschreiben die Mitarbeiter in Arbeitsgruppen die Ziele ihrer Arbeit und legen gemeinsam in so genannten „Kernprozessen“ Standards fest. Damit werden Kriterien festgelegt, an denen sich alle Mitarbeiter orientieren können.

Im Vordergrund steht dabei vor allem, neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbezug fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.



Eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit gibt uns die Chance, rechtzeitig auf sich verändernde Anforderungen von Seiten der Gesellschaft und Sozialpolitik reagieren zu können.

Die vorliegende Konzeption wird daraufhin alle zwei Jahre von den Mitarbeitern überprüft, kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

## **8 Zusammenarbeit mit dem Träger**

Wir wünschen uns, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger, der Lebenshilfe Osterholz, weiterhin von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. Sichergestellt wird dies durch einen lebendigen Austausch miteinander in Form:

- regelmäßiger Dienstbesprechungen der Bereichsleitung mit dem Geschäftsführer der Lebenshilfe;
- regelmäßiger Leitungsrunden der Leitungen aller Einrichtungen der Lebenshilfe zum Zwecke dienstlicher Absprachen und des Austausches;
- der Zusammenarbeit bei der Verwaltung und Organisation der Offenen Hilfen mit der Geschäftsstelle;
- der Teilnahme des Trägers an Teambesprechungen (bei Bedarf).

Durch den kontinuierlichen Austausch wird außerdem gewährleistet, dass Entwicklungen im Bereich der Versorgung von Menschen mit Behinderung aufgegriffen und diskutiert werden können.

## **9 Öffentlichkeitsarbeit**

Besonders die von den Offenen Hilfen angebotenen Freizeitgruppen sind mit ihren Aktivitäten in der Bevölkerung präsent und treffen zunehmend auf Kenntnisnahme und Akzeptanz. Die Offenen Hilfen möchten mit ihren Angeboten diesen Prozess auch in Zukunft vorantreiben, um ein Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Neben der Teilnahme der Freizeitgruppen an öffentlichen Veranstaltungen, Festen und Feiern informieren die Offenen Hilfen sowie der Träger mit allen angeschlossenen Einrichtungen die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Auch hier gilt es weiterhin, Barrieren abzubauen, die Anliegen von Menschen mit Behinderung deutlich zu machen und das „Normale“ der Behinderung zu betonen. Auch hier gilt das Motto:

**Die Welt lebt von der Vielfalt der Erscheinungen**



## 10 Ausblick

Die gesetzlichen Neuregelungen mit dem im Januar 2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch XII stellen die Behindertenhilfe vor neue Herausforderungen.

Die Lebenshilfe Osterholz wird die Arbeit der Offenen Hilfen entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten weiter entwickeln.

Ab dem Jahr 2008 erhalten Menschen mit Behinderung das Recht, die Eingliederungshilfe in Form eines persönlichen Budgets in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Persönlichen Budget können behinderte Menschen ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung decken und selbst bestimmen, welche Hilfen, wann, wie und durch wen in Anspruch genommen werden. In Deutschland wird damit weitgehend Neuland betreten, insbesondere dann, wenn das Persönliche Budget trägerübergreifend, d.h. durch mehrere Leistungsträger wie z.B. die Sozialhilfe, die Integrationsämter und die Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung als Komplexleistung erbracht wird.

Menschen mit Behinderung werden so in die Lage versetzt, notwendige ambulante Leistungen, direkt bei Anbietern wie der Lebenshilfe einzukaufen.

Die Lebenshilfe Osterholz stellt sich diesen Anforderungen, in dem sie neben stationären und teilstationären Angeboten zukünftig verstärkt ambulante Leistungen wie Integrationshilfen, persönliche Assistenz und ambulant betreutes Wohnen anbietet.

Auch Angebote zur Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Osterholz werden weiter ausgebaut. Formen der integrativen Freizeitbegleitung sollen dabei ebenso Berücksichtigung finden wie feste Gruppenarbeit.